

gliedstaaten, die an diesen Beratungen teilnehmen, fortlaufend verfolgt wird,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;

2. *fordert* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik *nachdrücklich auf*, die Koordinierung mit dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem und die gegenseitige Unterstützung weiter auszuweiten und zu vertiefen;

3. *fordert* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Programme des Ständigen Sekretariats des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems stärker und umfassender zu unterstützen, mit dem Ziel, die vom Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem durchgeführten Aktivitäten der technischen Hilfe zu ergänzen;

4. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, ihre Unterstützung der Aktivitäten des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems und ihre Mitwirkung an diesen fortzusetzen und zu verstärken;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Ständigen Sekretär des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems, zu gegebener Zeit die Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem zu bewerten und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu unterbreiten.

60. Plenarsitzung  
15. November 1995

#### 50/15. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

*Die Generalversammlung,*

*feststellend*, daß einzelstaatliche Parlamente auf internationaler Ebene im Rahmen der Interparlamentarischen Union zusammenarbeiten, ihrer Weltorganisation, die die Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen teilt,

*in der Erwägung*, daß die Aktivitäten der Interparlamentarischen Union die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen,

*in dem Wunsche*, die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu stärken und sie in einen neuen und angemessenen Rahmen zu rücken,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zum Abschluß einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Organisationen zu ergreifen, in der Vorkehrungen für Konsultationen und die entsprechende

Vertretung und Zusammenarbeit auf allgemeinen und auf Spezialgebieten getroffen werden, und der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten;

2. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

61. Plenarsitzung  
15. November 1995

#### 50/16. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre früheren Resolutionen über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Oktober 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten<sup>28</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf den Beschluß des Rates der Liga der arabischen Staaten, die Liga als eine regionale Organisation im Sinne des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen zu betrachten,

*feststellend*, daß beide Organisationen den Wunsch haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem und administrativem Gebiet zu festigen, auszubauen und weiter zu intensivieren,

*unter Berücksichtigung* des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"<sup>29</sup>, insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen, und der "Ergänzung zur Agenda für den Frieden"<sup>30</sup>,

*überzeugt*, daß die Pflege und weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

*sowie überzeugt* von der Notwendigkeit einer effizienteren und besser koordinierten Nutzung der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zur Förderung der gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen

<sup>28</sup> A/50/496.

<sup>29</sup> A/47/277-S/24111; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992*, Dokument S/24111.

<sup>30</sup> A/50/60-S/1995/1; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*, Dokument S/1995/1.

und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen bei der Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der beiden Organisationen,

mit *Genugtuung* über die Ergebnisse der allgemeinen Tagung über Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen, die aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten vom 19. bis 21. Juli 1995 in Wien abgehalten wurde,

sowie mit *Genugtuung* über das am 1. August 1994 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltene Treffen des Generalsekretärs und der Leiter der Regionalorganisationen zur Frage des Friedens,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>28</sup>;

2. *spricht* der Liga der arabischen Staaten für ihre kontinuierlichen Bemühungen zur Förderung der multilateralen Zusammenarbeit zwischen arabischen Staaten *ihre Anerkennung aus* und ersucht das System der Vereinten Nationen, auch weiterhin Unterstützung zu gewähren;

3. *nimmt Kenntnis* von den Schlußfolgerungen und Empfehlungen, die auf der in Wien abgehaltenen allgemeinen Tagung über Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen verabschiedet wurden und in dem Schlußdokument enthalten sind, welches das Sekretariat der Vereinten Nationen allen Organisationen der Vereinten Nationen, die an der Tagung teilgenommen haben, und dem Generalsekretariat der Liga der arabischen Staaten zugeleitet hat;

4. *dankt* dem Generalsekretär für die von ihm getroffenen Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge, die auf den Tagungen der Vertreter der Sekretariate der Vereinten Nationen und anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Vertreter des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen, so auch zuletzt auf der 1995 in Wien abgehaltenen Tagung, verabschiedet wurden;

5. *ersucht* das Sekretariat der Vereinten Nationen und das Generalsekretariat der Liga der arabischen Staaten, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ihre Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Herbeiführung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Abrüstung, der Entkolonialisierung, der Selbstbestimmung und der Beseitigung aller Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung weiter zu intensivieren;

6. *dankt* dem Generalsekretär dafür, daß er die Initiative zu der am 1. August 1994 veranstalteten Zusammenkunft mit den Leitern der Regionalorganisationen ergriffen hat, und sieht der Veranstaltung weiterer solcher Begegnungen mit Interesse entgegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin um die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu bemühen, damit die beiden Organisationen ihren gemeinsamen Interessen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem und administrativem Gebiet besser dienen können;

8. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*,

a) auch künftig mit dem Generalsekretär und untereinander sowie mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen bei den Folgemaßnahmen zu den multilateralen Vorschlägen zusammenzuarbeiten, die darauf gerichtet sind, die alle Bereiche umfassende Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu stärken und auszubauen;

b) in bezug auf Projekte und Programme die Kontakte mit den betreffenden Partnerprogrammen, -organisationen und -institutionen beizubehalten und zu vermehren und den Konsultationsmechanismus zu verbessern, um die Durchführung der Projekte und Programme zu erleichtern;

c) sich bei der Durchführung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten in der arabischen Region, wann immer möglich, mit den Organisationen und Institutionen der Liga der arabischen Staaten zusammenzuschließen;

d) den Generalsekretär bis spätestens 15. Mai 1996 über den Stand ihrer Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen und insbesondere über die Folgemaßnahmen zu den auf früheren Tagungen der beiden Organisationen verabschiedeten multilateralen und bilateralen Vorschlägen zu unterrichten;

9. *fordert* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *außerdem auf*, die Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen vornehmlich in den folgenden Sektoren zu intensivieren: Energie, Entwicklung der ländlichen Gebiete, Wüstenbildung und Grünzonen, Ausbildung und Berufsausbildung, Technologie, Umwelt sowie Information und Dokumentation;

10. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten regelmäßige Konsultationen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten zur Überprüfung und Stärkung der Koordinierungsverfahren zu fördern, mit dem Ziel, die Durchführung der multilateralen Projekte, Vorschläge und Empfehlungen sowie entsprechender Folgemaßnahmen zu beschleunigen, die auf den Tagungen der beiden Organisationen verabschiedet wurden;

11. *beschließt*, daß zur Intensivierung der Zusammenarbeit und zur Überprüfung und Bewertung der erzielten

Fortschritte alle zwei Jahre eine allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten stattfinden soll, und daß regelmäßig interinstitutionelle sektorale Tagungen veranstaltet werden sollen, die sich mit vorrangigen und für die Entwicklung der arabischen Staaten sehr wichtigen Gebieten befassen, auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Partnerprogrammen des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

13. *beschließt außerdem*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

67. Plenarsitzung  
20. November 1995

#### 50/17. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 37/4 vom 22. Oktober 1982, 38/4 vom 28. Oktober 1983, 39/7 vom 8. November 1984, 40/4 vom 25. Oktober 1985, 41/3 vom 16. Oktober 1986, 42/4 vom 15. Oktober 1987, 43/2 vom 17. Oktober 1988, 44/8 vom 18. Oktober 1989, 45/9 vom 25. Oktober 1990, 46/13 vom 28. Oktober 1991, 47/18 vom 23. November 1992, 48/24 vom 24. November 1993 und 49/15 vom 15. November 1994,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Oktober 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz<sup>31</sup>,

*unter Berücksichtigung* des Wunsches beider Organisationen, auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem und technischem Gebiet enger zusammenzuarbeiten, ebenso wie bei ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, wie zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte sowie der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung,

*sowie unter Hinweis* auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Maßnahmen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen auf der Grundlage der regionalen Zusammenarbeit befürwortet werden,

*unter Kenntnisnahme* der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Sonderorganisationen und anderen Organisatio-

nen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Fachinstitutionen,

*sowie feststellend*, daß in den neun Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit sowie bei der Bestimmung weiterer Kooperationsbereiche erfreuliche Fortschritte erzielt wurden,

*überzeugt*, daß die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

*unter Berücksichtigung* des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"<sup>29</sup>, insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen, sowie der "Ergänzung zur Agenda für den Frieden"<sup>30</sup>,

*mit Genugtuung* über die Entschlossenheit beider Organisationen, die bestehende Zusammenarbeit durch die Ausarbeitung konkreter Vorschläge in den festgelegten Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit und auf politischem Gebiet weiter zu festigen,

*unter Begrüßung* der Ergebnisse der Koordinierungstagung der Leitstellen der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihrer Fachinstitutionen, die vom 19. bis 21. Juni 1995 in Genf abgehalten wurde,

*sowie unter Begrüßung* der Begegnung zwischen dem Generalsekretär und den Leitern der regionalen und anderen Organisationen, so auch dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz, die am 1. August 1994 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfand,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>31</sup>;

2. *nimmt Kenntnis* von den Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Koordinierungstagung der Leitstellen der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihrer Fachinstitutionen;

3. *stellt mit Genugtuung fest*, daß die Organisation der Islamischen Konferenz aktiv an der Arbeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen mitwirkt;

4. *ersucht* die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz, im Rahmen ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, wie zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der technischen Kooperation, auch weiterhin zusammenzuarbeiten;

5. *begrüßt* die Vorschläge der Koordinierungstagung der Leitstellen der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz, die Zusammenarbeit zwischen den

<sup>31</sup> A/50/573.